



Magistratsdirektion

Schloß Mirabell
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2021
Fax +43 662 8072 2052
magistratsdirektion@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Dr. Maximilian Tischler
Tel. +43 662 8072 2020

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
MD/00/45259/2025/002

12.6.2025

Betreff

Genehmigung der Rückgaben von der Stadtgemeinde Salzburg zustehenden Freikarten für Aufführungen der Sommerfestspiele

Amtsbericht

Der Stadtrechnungshof hat in seinem Prüfbericht betreffend die Vergabe von Freikarten für Aufführungen der Salzburger Festspiele und der Osterfestspiele festgestellt, dass der Bürgermeister in den Jahren 2020 bis 2024 Freikarten für die Sommerfestspiele ohne die dafür erforderlichen Beschlüsse gemeinderätlicher Gremien zurückgegeben hat (Prüfbericht des Stadtrechnungshofes vom 06.06.2025, Zahl 46891/2024/008).

Im vorliegenden Amtsbericht schlägt die Magistratsdirektion dem Kulturausschuss die (nachträgliche) Genehmigung der Rückgaben von der Stadtgemeinde Salzburg zustehenden Freikarten für Aufführungen der Sommerfestspiele in den Jahren 2020 bis 2024 im Haus für Mozart an den Salzburger Festspielfonds vor.

1. Grundlagen für die Zurverfügungstellung von Freikarten

Das Haus für Mozart steht im Eigentum der Stadt und ist an den Festspielfonds vermietet. In dem dem Mietverhältnis zugrunde liegenden Bestandsvertrag aus dem Jahr 1968 ist vorgesehen, dass die linke Mittelloge dem Bürgermeister der Landeshauptstadt kostenlos zu überlassen ist und der städtischen Kulturabteilung für je eine Aufführung eines jeden Werkes zwei Dienstsitze zustehen. Die Freikarten aus diesem Vertrag stehen der Stadt ohne weitere Bedingungen zu. Im Zuge eines Umbaus entfielen im Jahr 2006 die Logen. Der Stadt wurden als Ersatz 8 Plätze in einer höheren Kategorie als zuvor zur Verfügung gestellt.

Die Freikarten im Haus für Mozart stehen der Stadt nach Ansicht des Stadtrechnungshofes ohne Zweckbindung zu, da dies im Bestandsvertrag aus 1968 so festgelegt war.

2. Kartenkontingent für Aufführungen im Haus für Mozart

Auf Basis des Bestandsvertrages mit dem Salzburger Festspielfonds erhielt die Stadt in den Jahren 2020 – 2024 insgesamt 767 Freikarten für die Aufführungen der Sommerfestspiele und der Pfingstfestspiele im Haus für Mozart.

Kartenkontingent im Haus für Mozart Sommer- und Pfingstfestspiele					
	2020	2021	2022	2023	2024
in Anspruch genommen	0	0	4	14	4
zurückgegeben	126	156	188	167	108
Summe	126	156	192	181	112

Bei der Prüfung der Freikarten für Aufführungen der Salzburger Festspiele und der Osterfestspiele im Haus für Mozart stellte der Stadtrechnungshof fest, dass die Stadt von insgesamt 767 Freikarten, die ihr in den Jahren 2020 – 2024 für die Aufführungen der Sommerfestspiele und der Pfingstfestspiele im Haus für Mozart zustanden, lediglich 22 Karten in Anspruch genommen hat und die restlichen 745 Freikarten zurückgegeben wurden.

3. Wert der Karten

Die der Stadt zur Verfügung gestellten Karten wiesen laut Stadtrechnungshof getrennt nach Pfingst- und Sommerfestspielen betrachtet folgende Werte auf:

Sommerfestspiele

Der Wert des Kartenkontingents, das der Stadt für Aufführungen der Sommerfestspiele im Haus für Mozart zurückgegeben hat, belief sich auf € 143.847.

	2020	2021	2022	2023	2024
Zurückgegeben	€ 12.355	€ 22.245	€ 46.195	€ 39.615	€ 23.437

Pfingstfestspiele:

Der Wert des Kartenkontingents, das der Stadt für Aufführungen der Pfingstfestspiele im Haus für Mozart zur Verfügung stand, belief sich auf € 13.915. Die Karten wurden zur Gänze an den Festspielfonds zurückgegeben.

	2020	2021	2022	2023	2024
zurückgegeben	-	€ 3.330	€ 3.930	€ 3.455	€ 3.200

4. Rechtslage

Die Stadt hatte für Aufführungen im Haus für Mozart ein vertraglich zugesichertes Kartenkontingent, damit einen Rechtsanspruch auf Überlassung des Kartenkontingentes und konnte über die Karten verfügen.

Der Stadtrechnungshof kam in seinem Prüfbericht vom Juni 2025 zum Ergebnis, dass die Rückgabe dieses Kartenkontingentes eine indirekte Subvention darstellte, da die Karten einen Gegenwert aufwiesen und diese von den Festspielen in Verkauf gebracht werden konnten.

Bei der Gewährung von (indirekten) Zuschüssen ist zu beachten, dass bei Überschreiten der im Anhang zur Gemeinderatsgeschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen ein Beschluss eines gemeinderätlichen Organs erforderlich war. Bis 31.12.2024 lag die Wertgrenze, bis zu der der Bürgermeister Zuwendungen verfügen konnte, bei € 7.000,-. Bis zu einem Wert von € 50.000,- war der Kulturausschuss zur Beschlussfassung berufen. Gemäß § 29 Abs 1 1. Satz GGO bezogen sich die Wertgrenzen auf den Einzelfall. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes war daher zwischen den Kartenrückgaben bei den Pfingst- und Sommerfestspielen zu unterscheiden.

Auf Basis der Werte der zurückgegebenen Kartenkontingente und den Bestimmungen der Gemeinderatsgeschäftsordnung ergibt sich, dass bei den zurückgegebenen Kartenkontingenten für Aufführungen der Sommerfestspiele im Haus für Mozart die Wertgrenze für eine direkte Verfügung der Subvention durch den Bürgermeister überschritten war, es hätte daher jeweils eines Beschlusses des Kulturausschusses bedurft. Für das die Pfingstfestspiele betreffende Kartenkontingent lagen die Werte der zurückgegebenen Karten im gesamten geprüften Zeitraum jeweils unter € 7.000,- und war somit eine Verfügung des Bürgermeisters zulässig.

Da die Werte der an den Festspielfonds für Aufführungen der Sommerfestspiele zurückgegebenen Kartenkontingente im Haus für Mozart jeweils den Wert von € 7.000,- überschritten, hätte es im geprüften Zeitraum jeweils eines Beschlusses des Kulturausschusses bedurft. Die Rückgabe der Kartenkontingente für Aufführungen der Pfingstfestspiele im Haus für Mozart war durch eine Verfügung des Bürgermeisters möglich.

Die Magistratsdirektion schlägt daher die nachträgliche Genehmigung der Rückgaben von der Stadtgemeinde Salzburg zustehenden Freikarten für Aufführungen der Sommerfestspiele in den Jahren 2020 bis 2024 im Haus für Mozart an den Salzburger Festspielfonds im Gesamtwert von € 143.847 vor.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aus diesem Amtsbericht resultieren keine zusätzlichen Kosten für die Stadtgemeinde Salzburg.

6. Amtsvorschlag

„Der Kulturausschuss möge (nachträglich) beschließen:

Die Genehmigung der Rückgaben von der Stadtgemeinde Salzburg zustehenden Freikarten für Aufführungen der Sommerfestspiele in den Jahren 2020 bis 2024 im Haus für Mozart an den Salzburger Festspielfonds im Gesamtwert von € 143.847 aufgeteilt auf die jeweiligen Jahre wie folgt:

2020	2021	2022	2023	2024
€ 12.355	€ 22.245	€ 46.195	€ 39.615	€ 23.437"

Der Magistratsdirektor:

Dr. Maximilian Tischler

Elektronisch gefertigt

Gesehen:

Der Bürgermeister:
Bernhard Auinger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>